

	<b>REACH – Deklaration</b>	MMS028d
		Version:1.2
		Prozess 3.1
		Änd.Datum: 31.01.2011

<b>Hersteller</b>	RONDA AG Hauptstrasse 10 CH - 4415 Lausen / Schweiz
<b>Produktebezeichnung</b>	Alle Quarzuhrwerke, welche in den Produktkatalogen aufgeführt sind.
<b>„REACH“</b>	Europäische Chemikaliengesetzgebung: Per 1. Juni 2007 ist die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 der Europäischen Union in Kraft getreten. REACH betrifft die Erfassung, Auswertung und Freigabe von chemischen Substanzen sowie deren Einschränkungen. Für Details siehe: <a href="http://ec.europa.eu/environment/chemicals/reach/reach_intro.htm">http://ec.europa.eu/environment/chemicals/reach/reach_intro.htm</a>
<b>Quarzuhrwerke</b>	Gemäss obiger Verordnung (u.a. Art. 3) sind Uhren und ihre Bestandteile als sogenannte Erzeugnisse einzustufen. Es kann davon ausgegangen werden, dass Quarzuhrwerke keine Inhaltsstoffe freisetzen (inklusive Entsorgung). Dementsprechend entfällt die Pflicht einer Registrierung dieser Stoffe (u.a. gem. Art. 7). Diese Feststellung deckt sich mit denjenigen des Verbandes der Schweizerischen Uhrenindustrie FH.
<b>„Candidate List“</b>	Die Europäische Chemikalienagentur ECHA veröffentlicht laut Verordnung auf ihrer Webseite eine „candidate list“ mit besonders besorgniserregenden Stoffen. Nachzulesen unter: <a href="http://echa.europa.eu/chem_data/candidate_list_en.asp">http://echa.europa.eu/chem_data/candidate_list_en.asp</a>
<b>Konformität &amp; Massnahmen RONDA</b>	Wir, RONDA, haben unsere Produkte zusammen mit den Lieferanten auf sämtliche Inhaltsstoffe hin untersucht. Es wurden keine Stoffe festgestellt, die auf der „candidate list“ aufgeführt sind und mit mehr als 0,1 Massen-% in unseren Quarzuhrwerken enthalten sind. Wir werden das Stoffinventar periodisch mit der ‚candidate-list‘ abgleichen und Kunden auf <a href="http://www.ronda.ch">www.ronda.ch</a> informieren, falls Stoffe festgestellt werden, die in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massen-% in unseren Produkten vorkommen. Somit besteht für Kunden jederzeit die Möglichkeit, sämtliche notwendigen Informationen gemäß Art. 33 betr. nachgelagerter Abnehmer und Verbraucher online einzusehen. Damit kommen wir der Pflicht zur Weitergabe von Informationen über Stoffe in unseren Erzeugnissen gemäß Art. 33 o.g. Verordnung nach.
<b>Ausgestellt durch</b>	RONDA AG, Lausen / Schweiz
<b>Ort &amp; Datum</b>	Lausen, Januar 2011

**Rechtsverbindliche  
Unterschriften**

  
 Erich Mosset  
 CEO

  
 Patrick Lichtsteiner  
 Verkaufsleiter